

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859**

19.2.1859 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965294)

**W e r k h a l t u n g s b l a t t.**

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

« Sonnabend, den 19. Februar. »

N<sup>o</sup> 8.

**Tagesgeschichte.**

Deutschland. Das österreichische Cabinet soll die preussische Regierung ersucht haben, zur Kenntniß des französischen Hofes zu bringen, daß Oestreich geneigt sei, den Kirchenstaat bis auf die vertragsmäßigen Garnisonen zu räumen und die im englischen Parlament auch von Frankreich gewünschten Reformen mit zu befördern. — Aus Pommern sollen sehr viele Ackerleute nach Rußland auswandern; es geht dort ein Gerücht, die Kaiserin Wittwe wolle den nothleidenden Pommern aufhelfen; selbst amtliche Unwahrheitserklärungen haben dies Gerücht nicht beseitigen können. — Die Taufe des kleinen Prinzen in Berlin soll Ende dieses Monats stattfinden; die auswärtigen regierenden Häupter, welche Gevatter stehen, werden sich aber vertreten lassen. — Ein preuß. Küster hat folgende für die meisten deutschen Schullehrer passende „Petition“ an den preussischen Landtag gerichtet:

„O laffet endlich Euch beschwören,  
Denkt unserer doppelten schweren Noth;  
Befreit uns, daß wir besser lehren,  
Bom „Regelzwang“ und gebt uns „Brot“.“

— Die Verhandlungen, welche den Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen Oestreich und Rußland bezwecken, scheinen den gewünschten Fortgang nicht zu nehmen. Wie es heißt, weigert man sich in St. Petersburg, bei mehreren für die österreichische Industrie gerade wichtigsten Posten eine entsprechende Ermäßigung der Zollsätze zu bewilligen, während man dagegen österreichischerseits viele Bereitwilligkeit zeigt, die russischen Wünsche, soweit es nur immer möglich ist, zu erfüllen.

Großbritannien. Die Zeitungen analysiren noch immer die nachbarliche Thronrede und verarbeiten den kaiserlichen Redner dabei gehörig. Die Times meint, es sei für einige Monate Frist gewonnen, die benutzt werden möchte, Frankreich, Rußland und Sardinien besser zum Kriege zu rüsten. Auch die Börse glaubt nicht an Frieden. — Die Königin hat durch Patent die Petition der Ionier, um Vereinigung der ionischen Inseln mit Griechenland abgelehnt. — Für die indischen Bedürfnisse will die Regierung vom Parlament die Genehmigung zu einer Anleihe. — Czar Alexander II. wird mit sehr vielen russischen Adeligen diesen Sommer zum Besuch in London erwartet.

Frankreich. Nach dem „Nord“ bekommt der Kaiser seinen Willen, nämlich den „Congreß.“ Der englische Gesandte habe schon darauf angetragen und Oestreich werde sich nicht widersetzen können. Hauptursache ist die Doppelwahl Couza's in den Donaufürstenthümern, welche England geneigt ist zuzugeben, da

der Verfall der Türkei, zumal bei dem jetzigen schwachen Sultan, doch nicht aufzuhalten sei. Die Diplomaten haben auf beiden Congressen vergessen, wie denn überhaupt beide Congressse stärker in dem waren, was sie vergessen, als in dem, was sie bedacht haben. Die Sache soll in London und St. Petersburg großen Spaß gemacht haben! — Zwischen Frankreich und England sind Vereinbarungen über das Durchsuchungsrecht getroffen, denen Amerika wohl beitreten dürfte. — Der letzte Tuilerienball ist sehr traurig ausgefallen, indem Kaiser, Prinz und Prinzessin Napoleon auf demselben fehlten; die Kaiserin machte die Honneurs und erhielt vom österreichischen Gesandten die Versicherung, sein Monarch werde alles Mögliche thun, den Frieden zu erhalten. — Die Pariser Berichte lauteten friedlicher; es soll Befehl erfolgt sein, die Rüstungen einzustellen. Der österreichische Gesandte speiste am 5. Februar in den Tuilerien und wohnte auch der Hoftheatervorstellung nach Tische bei.

Dänemark. Der König hat aus Gesundheitsrücksichten an den Festen zur Erinnerung des von Kopenhagen abgeschlagenen Sturms der Schweden vor 200 Jahren am 10. und 11. nicht Theil nehmen können. Ein Nachkömmling von einem der Oberoffiziere bei jener Affaire, eine alte Dame Danesfärd, lebt noch und wird der Unterfützung empfohlen.

Rußland. Zu Anfang dieses Jahres hatten erst sechs Gubernien mit 1,332,856 leibeigenen Bauern, die zur Ablösung der Leibeigenschaft angeordneten Vorarbeiten vollständig fertig.

Italien. Graf Cavour hat seine Note, in welcher er italienische Beschwerden gegen Oestreich aufzählt, bereits an die Höfe versandt. Am Schluß derselben erklärt er, Sardinien stehe bereits auf dem Kriegsfuß, um jeden Versuch, die Sicherheit der sardinischen Staaten zu gefährden, abzuwenden. Daran denkt ja aber Niemand. — Der König von Neapel ist neuerdings erkrankt; die Großherzogin von Toscana, Tochter des Königs von Sachsen, die in Neapel zum Besuch war, ist gestorben. — In Rom ist der Bruder des Bischofs wegen Unterschlagung von 45,000 Scudi in Untersuchung, in Rücksicht auf seine hohe Stellung aber auf freiem Fuß. Das ist Gerechtigkeit! — Die sardinische Deputirtenkammer hat die Anleihe mit 116 gegen 35 Stimmen genehmigt. Graf Cavour begründete sie durch Oestreichs drohende Stellung und die nationale Politik Sardinien's; er hoffte dabei auf Englands Allianz und meinte, Graf Derby werde seinen Ruhm nicht so beflecken, daß er sich zum Mitschuldigen Derjenigen mache, welche Italien zu ewiger Knechtschaft verdammen. Uebrigens sei Sardinien's Politik nicht herausfordernd.

Amerika. Nach New-Yorker Nachrichten vom 27. Januar hat sowohl im Senate als im Repräsentantenhause die Comité für die auswärtigen Angelegenheiten die Bill wegen des Ankaufs von Cuba zur Annahme beantragt.

### Gerichts-Zeitung.

#### Obergericht Varel.

Strafgerichtssitzung am 15. Februar 1859.

1. Untersuchungssache wider den Arbeiter Johann Anton Rohde und dessen Ehefrau, Anna, geb. Meinen, zu Moorsee bei Stollham, wegen Mißhandlung eines Knaben. Die Verhandlungen ergaben Folgendes: Im December vor. J. ist der reichlich 6jährige Sohn der Angeeschuldigten auf dem Heimwege aus der Schule mit dem etwas älteren Schulcameraden Hinrich Schnauer in Streit gerathen und ihm bei der Gelegenheit seine Tafel unter'm Arm weggefallen oder weggestoßen, so daß der Schieferstein in Stücke zerbrochen. Als nun der kleine Schnauer unmittelbar darauf, begleitet von einem seiner Mitschüler, Namens Gieschen, hat Milch holen wollen und auf diesem Gange das Haus der Inculpaten hat vorbeipassiren müssen, hat ihm die gleichfalls aus der Schule kommende Tochter der Angeeschuldigten vor deren Hause festgehalten, in Folge dessen von dem gedachten Knaben Gieschen einige Hiebe bekommen und darüber Geschrei erhoben. Dadurch herausgelockt, erfährt die mitangeschuldigte Ehefrau Rohde von ihrer Tochter, daß der Knabe Schnauer ihrem Sohne die Tafel entzwei geworfen habe, und giebt ihn mit der flachen Hand einige Hiebe, worauf er, höchst wahrscheinlich schimpfend, mit seinem Cameraden davon läuft. Als hierauf die beiden Knaben auf dem Rückwege sich dem Hause des Inculpaten nähern, glaubt der kleine Schnauer wiederholt Rohde, dem Aufseine nach auf ihn lauernd, vor der Thür zu bemerken und wagt deßhalb nicht weiter zu gehen. In dieser Lage trifft ihn nebst seinem kleinen Comilitonen eine Frau von der Nachbarschaft des Angeeschuldigten und nimmt die beiden Knaben unter ihren Schutz. Vor dem Hause des Angeeschuldigten angekommen, wird Schnauer von dem letztern angehalten, wegen der Tafel zu Rede gestellt, und erhält von ihm verschiedene Hiebe mit der Peitsche, die der Beschuldigte zufällig zur Hand bekommen haben will. Ob Rohde wirklich auf den Damnicaten gelauert, wie dieser behauptete, blieb unerwiesen, daß er (Rohde) aber gewußt, daß seine Frau dem Knaben schon eine Züchtigung gegeben, wurde eingestanden. — Die Staatsanwaltschaft beantragte wider den Inculpaten Rohde eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen, stellte dagegen eine etwaige Bestrafung der Ehefrau desselben dem Ermessen des Obergerichts anheim. Das Gericht erkannte den Angeeschuldigten Rohde der begangenen Mißhandlung schuldig und überführt und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen, während die mitangeschuldigte Ehefrau desselben von Strafe und Kosten freigesprochen wurde: und zwar, weil die Frau nur eine entschuldbare mit keinerlei Erceß verbundene Züchtigung im ersten Affect ausgeübt, auf Seiten des Mannes dagegen, zumal da er gewußt, daß diese Züchtigung schon gegeben, nach Verlauf einer inzwischen verstrichenen Frist keine Berechtigung anzuerkennen sei, nochmals handelnd gegen den Knaben, der sich unter den Schutz einer andern Person begeben, aufzutreten.

2. Die hiernach zur Verhandlung angeführte U.=S. wider die Wittwe Gerdes aus Neuenderkirchreihe mußte ausgesetzt werden, weil die Angeeschuldigte nicht erschienen war. Da durch die Aussage dreier Zeugen bestätigt wurde, daß dieselbe die Reise zu Fuß nicht habe machen können, der betr. Gemeindevorsteher sich aber geweigert habe, sie fahren zu lassen, wurde von der Staatsanwaltschaft kein specieller Strafantrag wegen ungehorsamen Ausbleibens gestellt.

Strafgerichtssitzung am 16. Februar 1859.

1. Untersuchungssache wider den Schuster Johann Diedrich Brähje in Obenstrohe, wegen Unterschlagung und Betrugs. Die Beschuldigung ging dahin, daß Brähje im Sommer vorigen Jahres ein Paar ihm vom Tischlergesellen Paul auf der Papierfabrik Varel in Arbeit gegebene Stiefel eigenmächtig verkauft und sich dadurch einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen gesucht habe. Eingeräumtermaßen hat Beschuldigter im Frühjahr 1858 vom Tischlergesellen Paul ein Paar Stiefel zum Ausbessern empfangen. Daß, wie Inculpat behauptet, Paul ihm gesagt, er könne die Stiefel, wenn er sie nicht gut wieder machen könne, nur verkaufen, erinnert letzterer nicht, weiß aber bestimmt, daß er gleich nachher, als eine derartige Aeußerung vielleicht von ihm gemacht worden, Brähje bestimmt gesagt habe, er solle die Stiefel nur so, wie er (Angeeschuldigter) gesagt, machen und ihm dann bringen. Darauf ist der Angeeschuldigte von Paul erwiesenermaßen wiederholt gemahnt worden, die Stiefel abzuliefern, und hat ebenso wiederholt die Ablieferung derselben versprochen. Inzwischen aber hat er die Stiefel an den Ziegler J. A. Büppelmann zu Obenstrohe verkauft für 1½  $\text{R}$  und für diesen Preis sie auch noch zu befohlen versprochen. Bereits, nach dem dieser Verkauf abgeschlossen, hat sich noch der Angeeschuldigte in Folge der fortwährenden Mahnungen mit einem der Stiefel, unter den er eine neue Sohle genagelt zu Paul begeben und diesen durch Vorzeigung desselben zu überzeugen gesucht, daß er die Stiefel wirklich in Arbeit habe. Der Angeeschuldigte ist bereits 1856 wegen Betrugs zu einer geschärften Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt und gleicher Zeit in Betreff einer wider ihm erhobenen Fälschungsbeschuldigung wegen mangelnden Beweises von der Instanz entbunden.

Die Staatsanwaltschaft trug an auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen wegen begangener Unterschlagung und auf eine solche von 6 Wochen wegen ebenfalls verübten Betruges, und zwar im Rückfall. Das Obergericht erkannte auf Grund der Art. 115. und 398. des alten Strafgesetzes auf eine Gefängnißstrafe von 8 Wochen wegen Betruges im Rückfall; da nach angezogenen Art. 115. derjenige, der in Einer That mehrere Vergehen begeht, nur zu der Strafe Eines derselben und zwar des schwersten (hier also des Betruges) zu verurtheilen ist.

2. U.=S. wider den Klempnergesellen Nicolaus Weißel aus Geisenheim, wegen Entwendung. Der Angeeschuldigte hat eingestandenermaßen seinem früheren Brodherrn, A. D. Ohmstedt, einen messingenen Ring und eine kleine Feile entwendet und wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft vom Obergericht zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt, von welchen jedoch 7 Tage wegen der unschuldig bereits erlittenen Haft abzurechnen.

## Die Eisenbahn.

Die Oldenburger Zeitung vom 6. d. M. Nr. 21 beehrt uns mit einer Replik auf unsern Eisenbahn-Artikel im Unterhaltungsblatte vom 29. v. M. Nr. 5 und schon der Anstand allein erfordert es, daß wir ihr mit unserer Erwiderung entgegen kommen, wenn das allgemeine Interesse es nicht selbstredend geboten haben sollte.

Daß unser Artikel die Ehre des Abdrucks (wie der Herr Verfasser es zu nennen beliebt) genossen, dafür haben wir ihr unsern Dank auszusprechen, welches wir hiemit ein für allemal, um nicht in Wiederholungen verfallen zu müssen, falls uns diese Ehre fernerhin widerfahren sollte, gethan haben wollen. —

Dem Braker Anzeiger, welcher uns diese Ehre ebenfalls erwiesen, gebührt derselbe Dank, den wir ihm daher auch gerne zollen.

Was nun die Verbreitung unserer Artikel durch Extraabdrücke anbetrifft, so ist dies ein Verfahren, was wir schon seit 1845 ausgeübt haben, indem wir allen Freunden und Bekannten und allen denjenigen, von denen wir glaubten voraussetzen zu können, daß die Eisenbahnfrage sie interessire, stets einen Extraabdruck auf eigene Kosten unter Kreuzband haben zugeben lassen.

Wie es scheint, gehört der Verfasser nicht zu jener Zahl unserer Freunde und Bekannten, sonst würde ihm das Verfahren nicht so neu erschienen sein.

Wir wollen im Uebrigen ohne Wortverdrehungen bei der Sache selbst bleiben, und sind damit gänzlich einverstanden, daß Barel uns nicht die Braker-Bremer-Oldenburger Eisenbahn liefern wird, ebensowenig aber wird, unserer Ansicht nach, Brake es thun. —

Was eine Eisenbahn von Barel nach dem — wie man ihn zu nennen beliebt — problematischen Oldorfer Hafen anbetrifft, so würde diese nicht ausgeblieben, und eine einzige unserer Fabriken würde vielleicht zu dem Bau derselben geschritten sein, wenn unsere Hafenbau-Anlage von vorne herein eine andere gewesen wäre.

Wer behauptet aber, daß sie am Ende nicht noch gebaut werden wird? —

Was nun die Lebensfähigkeit des Barel'schen Hafens anbetrifft, so ist sie wenigstens nicht, wie es größtentheils bei Brake der Fall ist, von Bremen abhängig, und was Barel geworden, ist es durch eigene Kraft, eigenen Unternehmungsgeist und eigene Industrie geworden.

Es ist noch nirgends von uns behauptet worden, daß irgend eine Bahn von Barel ihren Ausgangspunkt nehmen sollte, und man sollte sich daher auch hüten, uns dergleichen böswilligerweise in den Mund zu legen. —

Daß eine von Brake über Oldenburg nach Bremen geführte Bahn uns näher an die Weser führt, stellen wir in Abrede; aber, da wir die Jahde haben, bedürfen wir auch der Weser, resp. Brake, nicht als Hafen. — Bremen bringt sie uns allerdings näher, aber liegt Barel's Heil denn allein in Bremen?

Barel ist nicht, wie Brake, ein Vorhafen Bremens, seine Existenz ist also auch nicht von Bremen abhängig.

Daß die Bahn von Heppens über Barel und Oldenburg nach dem Süden bloß noch auf dem Papier steht, ist leider nur zu wahr; aber existirt denn die Braker-Oldenburg-Bremer Bahn schon irgendwo anders, als auf dem Papier?

Daß die Vollendung oder der Bau dieser Bahn die Preussische Regierung vermögen könnte, den Bau einer Bahn von Heppens nach Oldenburg vielleicht früher in Angriff zu nehmen, ist von uns noch nirgends in Abrede gestellt worden.

Daß eine Bahn von Heppens nach Oldenburg keinen Sinn hat, muß auch dem Dummsten einleuchten, und, daß Preußen zugemuthet werden könnte, diese Bahn, wenn kein anderer Endpunkt vorhanden ist, zu bauen, wird wohl Niemand einfallen, der über gesunden Verstand verfügen kann.

Wir sehen keinen Nachtheil dabei, daß man der begangenen Fehler gedenket; es kann immerhin dazu beitragen, ähnliche zu vermeiden.

Wir rühmen uns keineswegs, in 1852 vielleicht derselben Ansicht, wie jetzt, gewesen zu sein, sondern wir hatten sie effective, und haben dieselbe damals in unsern Artikeln über den Zollanschluß vielfach zu erkennen gegeben. — Will der Herr Verfasser sich dessen überzeugen, so möge er sich die Mühe geben, die von uns 1852 unter dem Titel „der Zollanschluß“ im Barel'schen Unterhaltungsblatte gegebenen Artikel nachzulesen.

Was den Kriegshafenvertrag anbetrifft, so muß man die merkantilen Verhältnisse Preußens schon sehr unterschätzen um nicht voraussetzen zu dürfen, daß es dem Abschlusse dieses Vertrags nöthigenfalls keine größere Opfer gebracht haben würde.

Preußens Interesse war entschieden, die Nordseeküste zu gewinnen, nicht allein des Kriegshafens, sondern eines dermaleinstigen Handelshafens wegen, wenn gleich ein solcher merkwürdigerweise in dem Vertrage Oldenburgerseits ausgeschlossen worden ist.

Der Kriegshafen, resp. die Marine, wird immerhin seine Grenzen haben, der Handel kennt dahingegen keine Grenzen, und bei einer so günstigen Lage wie Heppens darbietet, wird sich der Handel, sobald ein Handelshafen sich daselbst befindet, es sei nun auf Oldenburgischen oder Preussischen Territorium, von selbst Bahn zu brechen wissen.

Der Kriegshafen bedingt die Eisenbahnverbindung mit dem Süden; der Handelshafen (welcher ihr im Laufe der Zeit die Rentabilität sichern wird) nicht minder, und eine Emancipation Preußens von den hannoverschen Eisenbahnen an der Ems, Weser und Elbe (Emden-Beer, Geestemünde und Harburg) ist ihm im eigenen Interesse geboten; die Südbahn, Heppens-Minden, wird ihm dieselbe verschaffen.

Die Behauptung, welche von Gegnern Preußens aufgestellt wird, daß diese Bahn schwerlich je gebaut werden dürfte, erscheint uns höchst lächerlich.

Eine directe Verbindung mit der Südbahn ist für Brake unerlässlich; zu diesem Ende muß aber die Braker-Bremer Bahn nicht ausschließlich im Bremer Interesse gebaut werden, sondern in geradester Linie von Brake aus über Oldenburg gehen, damit der Abbruch, den später die Geestemünder-Bremer der Braker-Oldenburg-Bremer Bahn verursachen wird, durch den directesten Anschluß Brake's an die Südbahn paralytirt werde.

Die Südbahn

Heppens-Oldenburg

Oldenburg-Minden mit Zweigbahnen nach Brake, Bremen, (falls die Bremer-Braker Bahn nicht schon vorher zu Stande kommen sollte) Osnabrück und

Beer, welche nicht ausbleiben werden, wenn die Hauptlinie erst gebaut sein wird, das ist die Bahn, welche für unser Land eine bedeutende Zukunft hat, und wenn gleich von Manchem in Zweifel gezogen, bleibt unsere in 1845 geäußerte Ansicht unveränderlich dieselbe, auch ist sie uns noch niemals gründlich widerlegt worden.

Die Sadebahn ist allerdings nur noch eine Hoffnung, die Braker-Bremer ist aber auch noch keine Wirklichkeit; und sollte sie gebaut werden, was wir von Herzen wünschen, so machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die directeste Linie nach Oldenburg im Interesse Brake's ausdrücklich geboten ist.

Es ist bekannt, daß Brake's Existenz von dem Geschäftsverkehr mit Bremen abhängt, aber damit es nicht allein darauf hingewiesen und davon abhängig bleibe, ist ihm der directeste Anschluß an die demnächstige Südbahn durchaus nothwendig.

Man mache sich keine Illusionen und glaube, daß Bremen seine eigene Colonie, Bremerhafen, zu Gunsten Brake's benachtheiligen werde. Hat es die Bahn von Geestemünde, resp. Bremerhafen, so dürfte ihm die Bahn auf dem linken Weserufer ziemlich gleichgültig sein, und es wird sie nur dann benutzen, wenn es in irgend einer Weise mit Hannover in Collision geräth, oder sie ihm bei der einen oder andern Gelegenheit Vortheile vor der Geestemünder-Bremer Bahn bieten sollte.

Dennoch sind wir nichts weniger als Gegner des Braker-Bremer Eisenbahn-Projects, sondern reden ihr nach wie vor das Wort, man heute es aber nicht ausschließlich im Bremischen Interesse aus, sondern berücksichtige auch den Vortheil des eigenen Landes.

Wir sind auch nicht gleicher Ansicht mit Denjenigen, welche da meinen, Chausseen und Canäle sollen dem Eisenbahnbau vorher geben. Dies würde unserer Meinung nach »de la moutarde après diner« sein.

Wir haben in England, Frankreich, Belgien und Holland Chausseen und theilweise auch Canäle in Folge der Eisenbahnbauten entstehen sehen, und wüßten wahrlich nicht, warum dies auch bei uns nicht der Fall sein sollte.

Im Uebrigen bedingt der Bau des einen keineswegs die Unterlassung des andern, und wenn man in Beziehung zu dergleichen Bauten den Unternehmungsgeist von Privaten mehr ermuntert und größern Spielraum gelassen hätte, wie dies gerade in den obgedachten Ländern, namentlich aber in England und Holland, der Fall ist, würden wir gewiß in dieser Beziehung nicht so sehr im Rückstand sein.

Der Hunte-Ems Canal, eine Canalisirung des Zever- und Budjadingerlandes, würde höchst wahrscheinlich schon ein fait accompli gewesen sein, hätte man vor 15—20 Jahren den Unternehmungsgeist von Privaten dazu angeregt. Und welche unberechenbare Vortheile würden diese uns schon jetzt gebracht haben!!

Ein kleiner Staat kann unmöglich Alles selbst in die Hand nehmen; zudem bauet jeder Staat, ohne Ausnahme theurer und obendrein langsamer als der Privatmann; daß dieser gut baue und schaffe, erheischt sein eigenes Interesse, und daß es geschehe, dafür sind auch vom Staate Vorkehrungsmaßregeln zu treffen.

Was nun endlich die Bemerkung wegen der Sonderinteresse anbetrifft, so bedarf solche wohl kaum einer Er-

wiederung, da in unserm obgedachten Artikel dasselbe nirgends auf den Vordergrund gestellt worden ist.

Daß Barel wünschen muß, in die Bahnlinie mit aufgenommen zu werden, liegt nicht weniger im Interesse aller nordwestlich von ihm gelegenen Landestheile, als in seinem, und im Interesse der Rentabilität der Bahn selbst. Und hiemit vorläufig punctum.

Von der Jahde, den 17. Februar. 1859.

### Notizen.

Jetzt ist es Zeit, Geld aus den Spaarkassen zu ziehen und in Landstellen auf Hypothek zu geben. An Gelegenheit dazu mangelt es nicht; bei vollkommener Sicherheit werden anstatt 3½ Procent, dann 5 bis 6 Procent gewonnen, zugleich aber den Stellenbesitzern, denen jetzt baares Geld oft mangelt, ein großer Dienst erzeigt.

Das Spaaren mit Hilfe der Spaarkassen muß deshalb aber nicht aufhören. Laufende Einnahmen, die Zinsen der Kapitalien und alles, was sonst vorkommt, stets wieder in die Spaarkasse gelegt, werden bald ein neues Kapital wieder ansammeln, das dann später wieder zu höheren Zinsen belegt wird.

Der Verbrecher Siegel. Schon in früheren Jahren hatte Siegel — von Geburt ein Harzer — seine Fähigkeiten in so hervorragender Weise, insbesondere in der Falschmünzerei, bethätigt, daß die Gerichte ihn veranlaßten, einen 10jährigen Cursus in der Kettenstrafanstalt durchzumachen. Hier hatte er sich aber so sehr die Zufriedenheit und das Wohlwollen seiner Umgebung zu erwerben gewußt, daß er — von seiner Heimatsbehörde mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehen — nach Lingen empfohlen ward. Hier fand er, von Profession ein Eisenarbeiter, die gewünschte Beschäftigung in den Werkstätten der Eisenbahnverwaltung. Diese genügte jedoch seinem Ehrgeiz nicht. Er fand sich vielmehr veranlaßt, in der Umgegend vielfach mit Erfolg Gastrollen als Einbruchskünstler zu geben, und diese selbst in das benachbarte Oldenburgische auszudehnen. Bei seiner wiederholt bethätigten Vorliebe für das Suizidisch bestahl er auch dort mittelst Einbruchs gerichtliche Depostal- und Sportel-Cassen. Nachdem man lange vergeblich nach dem Urheber dieser, in dortiger Gegend seltenen Einbrüche geforscht hatte, wurde endlich Siegel ergriffen und successive von den hannoverschen und oldenburg. Gerichten zu mehrjähriger schwerer Freiheitsstrafe verurtheilt, deren Vollziehung durch Vereinbarung zunächst auf oldenburgischer Seite begann. Während der ersten Jahre seiner Strafhaft hatte er auch hier so viel Vertrauen zu erwerben gewußt, daß es ihm kürzlich gelang, aus der Anstalt zu entkommen, nachdem er zuvor scheinbar einen Selbstentleibungsversuch mittelst Erhängens gemacht hatte. Während nämlich sein Wächter an ihm, dem scheinbar erhängt in der Kojen Vorgefundenen, die angestrengtesten Wiederbelebungs-Versuche macht, wird Siegel plötzlich so lebendig, daß es ihm gelingt, den erschöpften Wärter bei Seite zu schieben, und durch die, im ersten Schrecken von dem Wärter offen gelassene Zellensbür auf den Gang, und so weiter zu entkommen, nachdem er zuvörderst durch Zuschlagen der Thür einen vorübergehenden Rollen-tausch mit dem menschenfreundlichen Wächter geübt hatte. — Dann verübte er den großen Einbruch im Stader Obergericht und wandte sich nach Hamburg, wo er am 7. ergriffen ward. (Eisenb.=Ztg.)

